

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB - Vorentwurf**

zurück an  
Plan und Recht  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin



Stadt/Gemeinde/Amt **Massen/Kleine Elster**

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan **„GIP West-Kjellberg“**
- Bebauungsplan der Innenentwicklung
- vorhabenbezogener Bebauungsplan
- sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: **15.06.2018**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Stadtverwaltung Finsterwalde  
Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde

- Keine Einwände

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

1. **Einwendungen**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. **Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

Mit oben genanntem Bebauungsplan soll ein Industriegebiet ausgewiesen werden. Daher sind die Aussagen zum Schutzgut Mensch in Bezug auf die auf Finsterwalde Gemarkung liegenden benachbarten Freizeit- und Erholungsgärten zu ergänzen,

3. **Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. Weiter gehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Finsterwalde, den 28.05.2018



Zimmermann  
Leiter Fachbereich  
Stadtentwicklung,  
Bauen und Verkehr